

Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein

- Bankeinzugsverfahren -

Einzug der Beiträge zum Versorgungswerk

Die Pflichtbeiträge werden einheitlich, wie es unsere Satzung verlangt, zum 15. jedes Monats per Lastschrift eingezogen.

Für den Fall, dass Sie noch nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, erbitten wir die Erteilung einer Einzugsermächtigung für ihre monatlichen Beiträge. Das Einzugsverfahren erspart dem Versorgungswerk zusätzliche Verwaltungskosten. Aus diesem Grunde findet sich auch in der Satzung des Versorgungswerkes folgender Satz wieder:

"Die Mitglieder sind verpflichtet, am Bankeinzugsverfahren teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme kann für jede Überweisung eine Gebühr erhoben werden." (§21 Abs. 3 Satzung des Versorgungswerkes).

Satzungsgemäß ist für Überweisungen der regelmäßigen monatlichen Beiträge eine Gebühr in Höhe von 2,50 € je Überweisung in Rechnung zu stellen.

SEPA-Lastschriftmandat

Name:

Anschrift:

Beitragszahlung gemäß Satzung des Versorgungswerkes per SEPA-Lastschriftmandat (falls noch nicht erstellt)

Hiermit ermächtige ich das Versorgungswerk der PKSH (Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000507070), die monatlichen Beiträge von meinem

Konto Nr.: / IBAN:

bei der (Name der Bank):

BLZ: / BIC:

einziehen. Die Ermächtigung gilt bis auf Widerruf. Ich Sorge stets für ausreichende Deckung des Kontos.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort/Datum: Unterschrift: